



Austausch-Schuljahr an der KZO: Vereinbarung

1. Voraussetzungen

Die Gastschülerinnen und Gastschüler absolvieren an der Kantonsschule Zürcher Oberland (KZO) in der Regel ein ganzes Austausch-Schuljahr. Auch wenn die Voraussetzungen bezüglich der bisherigen schulischen Laufbahn, der besuchten Fächer und des behandelten Unterrichtsstoffs gegenüber dem Schulbesuch an der KZO unterschiedlich sind, wird von ihnen für die ganze Dauer des Aufenthalts eine motivierte und aktive Mitarbeit im Rahmen des Unterrichts und des gesamten schulischen Umfeldes erwartet. Das Einhalten der schulischen Regelungen und ein korrektes und diszipliniertes Verhalten sind selbstverständlich.

2. Vereinbarungen

2.1 Integration

Die Gastschülerin bzw. der Gastschüler trägt aktiv zur Integration in die Klasse und die gesamte Schule bei. Sie/er ist offen und interessiert am Kontakt zu den Mitschülerinnen und Mitschülern und den Lehrpersonen.

2.2 Sprachkompetenz (Deutsch)

Für eine erfolgreiche und rasche Integration in Schule und Familie sind gute Kenntnisse (sprechen, verstehen, lesen und schreiben) der deutschen Sprache sehr wichtig. Die Gastschülerinnen und Gastschüler arbeiten gezielt und engagiert an der Verbesserung ihrer Deutsch-Kenntnisse.

Dies beinhaltet:

- Absolvieren eines Deutsch-Einstufungstests beim Schuleintritt
- Regelmässige, aktive Teilnahme am speziellen Deutschunterricht für Gastschüler
- Lesen und Bearbeiten von 4-5 Büchern (mit Deutsch-Zusatz-Lehrperson abgesprochen)
- Absolvieren eines Deutsch-Tests nach dem 1. Semester (mindestens) auf der Stufe A2
- Absolvieren eines Deutsch-Tests nach dem 2. Semester (mindestens) auf der Stufe B1

2.3 Unterricht und Fächer

Die Gastschülerinnen und Gastschüler besuchen nach Möglichkeit alle obligatorischen Fächer gemäss Stundenplan. Sie arbeiten interessiert mit, erledigen die Hausaufgaben und beteiligen sich nach Möglichkeit aktiv am Unterricht. Die Fachlehrpersonen können ihnen individuelle und spezielle Aufträge erteilen. Zwischen- oder Freistunden sollen dazu genutzt werden, sprachliche Defizite selbstständig aufzuarbeiten oder im Unterricht behandelte Themen und Stoffe zu vertiefen.

In folgenden Fächern soll eine genügende Leistung (mind. Note 4) erreicht oder ein besonderer Einsatz festgestellt werden:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

2.4 Stundenplan

Die ersten Wochen an der KZO sind für die Gastschülerinnen und Gastschüler eine Zeit der Orientierung, während der sie alle Stunden mit ihrer Klasse besuchen, um sich ein Bild von den Anforderungen und der Arbeitsweise an unserer Schule zu machen. Am ersten Schultag bekommen sie einen Klassenstundenplan, in dem auch die obligatorischen Zusatz-Deutschstunden eingetragen sind. Am Ende der Orientierungsphase (2 Wochen) erstellen sie mit Hilfe ihrer Klassenlehrperson einen persönlichen, ihren Fähigkeiten, Interessen und Vorkenntnissen angepassten Stundenplan.

Prinzipiell sollten sie alle ihnen zumutbaren Fächer besuchen. Die minimale Lektionenzahl pro Woche beträgt 28. Diese Zahl kann auch Wahlkurse der 6. Klassen sowie eine halbe Lektion Instrumentalunterricht beinhalten, jedoch keine Freifächer. Wer sich für Instrumentalunterricht oder ein bestimmtes Freifach interessiert, setzt sich mit Frau Denise Schütz (Sekretariat) in Verbindung.

Wer wegen mangelnder schulischer Voraussetzungen mehr als zwei Fächer abwählt, verfasst im 2. Austauschsemester eine Selbstvertiefungsarbeit (Projektarbeit gemäss Reglement der Schulleitung). Für Schülerinnen und Schüler, die im Frühlingsemester in eine 4. Klasse eingeteilt werden und somit in ihrem zweiten Semester ein Selbstlernsemester absolvieren, ist die oben genannte Projektarbeit in jedem Fall obligatorisch.

Der persönliche Stundenplan ist verbindlich. Die Gastschülerinnen und Gastschüler sind zum Unterricht verpflichtet und führen ein Absenzenheft. Die Klassenlehrperson lässt allen Lehrpersonen der Klasse, der Gastfamilie sowie dem Beauftragten für Gastschüler eine Kopie des persönlichen Stundenplans zukommen und legt zudem eine Kopie ins Klassenbuch.

Änderungen am persönlichen Stundenplan dürfen Gastschülerinnen und Gastschüler nur nach Rücksprache mit den betreffenden Fachlehrkräften und der Klassenlehrperson vornehmen.

2.5 Einhalten von Regelungen

Die Gastschülerin bzw. der Gastschüler hat die geltenden Regelungen (Absenzen und Urlaub, Hausordnung, u.a.) an der KZO zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Grobe Verstösse gegen die Regelungen der Schule oder das Nichteinhalten der Vereinbarung können disziplinarische Sanktionen bis zum Schulausschluss zur Folge haben.

Gastschülerin/Gastschüler: Vorname: _____
Name: _____
Datum: _____
Unterschrift: _____

Kantonsschule Zürcher Oberland: Guido Zemp, Beauftragter für Gastschülerinnen und Gastschüler
Datum: _____
Unterschrift: _____

Kopie an:

- Jola Svalina, Prorektorin
- Klassenlehrperson
- Gasteltern
- Verantwortliche Person der Austauschorganisation